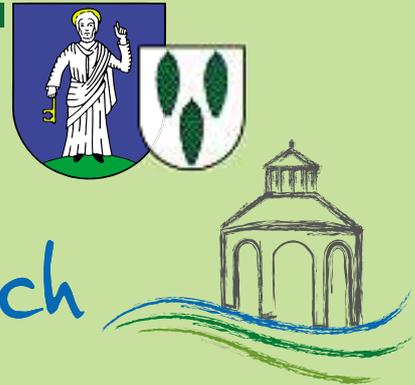


Mitteilungsblatt

Bad Peterstal-Griesbach



Nr. 43

Freitag, 23. Oktober 2020

www.bad-peterstal-griesbach.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Dritte Corona-Pandemiestufe in Baden-Württemberg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Landesregierung hat die dritte Pandemiestufe ausgerufen, die Maskenpflicht ausgedehnt und Ansammlungen bzw. Veranstaltungen weiter eingeschränkt. Die Corona-Verordnung zum Rechtsstand 19. Oktober 2020 ist nachstehend abgedruckt. Da sich die rechtliche und tatsächliche Situation fortlaufend ändern kann, halten Sie sich bitte über www.baden-wuerttemberg.de bzw. über die Medien auf dem Laufenden. Lassen Sie uns weiterhin achtsam, rücksichtsvoll und besonnen bleiben, damit wir auch diese kritische Phase der Pandemie gemeinsam erfolgreich bewältigen. Passen Sie bitte weiterhin aufeinander auf und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen
Meinrad Baumann
Bürgermeister

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO)

Vom 23. Juni 2020 (in der ab 19. Oktober 2020 gültigen Fassung)
Auf Grund von § 32 in Verbindung mit §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, wird verordnet:

Teil 1 – Allgemeine Regelungen

Abschnitt 1: Ziele

§ 1 Ziele

- (1) Diese Verordnung dient der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungskapazitäten gewährleistet werden.
- (2) Zur Verfolgung dieser Ziele werden in dieser Verordnung Ge- und Verbote aufgestellt, die Freiheiten des Einzelnen einschränken. Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden.

Abschnitt 2: Allgemeine Anforderungen

§ 2

Allgemeine Abstandsregel

- (1) Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.
- (2) Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig sind.
- (3) Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und die weiteren in § 16 Absatz 1 genannten Einrichtungen.

Fortsetzung auf Seite 3

Herausgeber und Verleger: Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Meinrad Baumann o.V.i.A.

Verlag und private Anzeigen:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlene Straße 9,
77656 Offenburg, Telefon: 0781/504-1455, Telefax: 0781/504-1469
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Gewerbliche Anzeigen und Beilagen:
Sabine Höfler, Telefon: 0781/504-1451,
Telefax: 0781/504-1469, E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de
Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de
Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr
Bezugspreis: jährlich € 21,-. Das Amtsblatt erscheint 1 x wöchentlich.



WICHTIGE RUFNUMMERN UND ADRESSEN

Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/79-0, Fax: 07806/7948
Mail: gemeinde@bad-peterstal-griesbach.de
Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Servicezeiten:

Montag – Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

	Telefon	Mailadresse
Bürgermeister		
Meinrad Baumann	07806/79-20	baumann.meinrad@bad-peterstal-griesbach.de
Sekretariat Bürgermeister		
Gerda Kiefer	07806/79-21	sekretariat@bad-peterstal-griesbach.de
Hauptamt/Personalamt		
Matthias Börsig	07806/79-22	boersig.matthias@bad-peterstal-griesbach.de
Bau- und Liegenschaftsamt		
Markus Waidele	07806/79-23	waidele.markus@bad-peterstal-griesbach.de
Rechnungsamt		
Martin Armbruster	07806/79-25	armbruster.martin@bad-peterstal-griesbach.de
Gemeindekasse, Rente		
Michael Dinger	07806/79-26	dinger.michael@bad-peterstal-griesbach.de
Hannah Schnottalla	07806/79-27	schnottalla.hannah@bad-peterstal-griesbach.de
Ordnungsamt/Standesamt		
Michael Panter	07806/79-32	panter.michael@bad-peterstal-griesbach.de
Bürgerbüro		
Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundbüro, Sozialamt		
Monika Roth, Daniela Kimmig, Ulrike Mayer	07806/79-36	buergerbuero@bad-peterstal-griesbach.de
Ortsverwaltung Bad Griesbach		
Servicezeiten:		
Dienstag, Mittwoch und Freitag 09.30 Uhr – 12.00 Uhr		
Zentrale	07806/9887-0	ov.bad-griesbach@t-online.de
Fax	07806/9887-17	
Ortsvorsteher Ludwig Kimmig	07806/9887-11	
Gisela Panter	07806/9887-12	
Bauhof		
Herbert Bruder	07806/457 0173/3195984	bauhof-bpg@t-online.de
Forst		
Maurice Mayer	07806/79-31 0175/7211596	mayer.maurice@bad-peterstal-griesbach.de
Wassermeister Thomas Huber	07806/305	Kanalmeister Oliver Fischer 07804/ 2617
Matthias-Erzberger-Schule	07806/445	Sporthalle 07806/1581
Feuerwehrhaus Bad Peterstal	07806/8012	Freibad 07806/1230
Feuerwehrhaus Bad Griesbach	07806/9887-18	

Kur und Tourismus GmbH Wilhelmstraße 2, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/9100-0
Fax: 07806/9100-29
Mail: info@bad-peterstal-griesbach.info
Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Servicezeiten

April – Oktober
Montag – Freitag 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

November – März
Montag – Freitag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Axel Singer, Geschäftsführer 07806/9100-15 singer.axel@bad-peterstal-griesbach.info
Petra Boschert 07806/9100-14 boschert.petra@bad-peterstal-griesbach.info
Maria Winter 07806/9100-16 winter.maria@bad-peterstal-griesbach.info

Notrufe

Polizei 1 10
Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt
(europaweit) 1 12
Krankentransport 07 81 / 1 92 22
Störung Strom: 0800 7962787

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen, kinderärztlichen und augenärztlichen Notdienst für die Bereiche Bad Peterstal-Griesbach / Oppenau / Oberkirch vermittelt die Integrierte Leitstelle Offenburg über die gemeinsame Notfall-Nummer: 116 117

Der Dienst der Augenärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Der Dienst der Allgemeinärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Notdienst der Zahnärzte

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notdienst unter der Telefonnummer 01803/222555-11 zu erreichen.

Der jeweils diensttuende Zahnarzt hält Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 und von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Notfallpraxen in der Ortenau

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:

- **Achern**, Josef-Wurzler-Str. 7, 77855 Achern
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 16 bis 20 Uhr
- **Offenburg / Erwachsene**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 22 Uhr, Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
- **Offenburg / Kinder**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 9 Uhr
- **Lahr**, Klosterstraße 19, 77933 Lahr
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr
- **Wolfach**, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 13 Uhr und 17 bis 20 Uhr
Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst – auch außerhalb der Öffnungszeiten – über die zentrale Rufnummer **116 117** zu erreichen.

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

Notdienste der Apotheken

Samstag, 24.10.2020, 8.30 Uhr bis Sonntag, 25.10.2020, 8.30 Uhr
Lichtenberg-Apotheke Willstätt, Hauptstr. 26, 77731 Willstätt

Sonntag, 25.10.2020, 8.30 Uhr bis Montag, 26.10.2020, 8.30 Uhr
Sonnen-Apotheke Caunes, Marleiner Str. 11, 77656 Offenburg

Fortsetzung von Seite 1

§ 3 Mund-Nasen-Bedeckung

- (1) Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden
1. bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen, Passagierflugzeuge, Fähren, Fahrgastschiffe und Seilbahnen), an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhof- und Flughafengebäuden,
 2. in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios und in medizinischen und nicht medizinischen Fußpflegeeinrichtungen,
 3. in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
 4. in Einkaufszentren und Ladengeschäften sowie auf Märkten im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (GewO), soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden,
 5. in Beherbergungsbetrieben von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt,
 6. in den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab Beginn der Hauptstufe, jeweils in öffentlicher und freier Trägerschaft, von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie sonstigen anwesenden Personen, soweit sie sich auf Begegnungsflächen, insbesondere Fluren, Treppenhäusern, Toiletten, Pausenhöfen aufhalten,
 7. im Gaststättengewerbe von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt sowie von Kundinnen und Kunden, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden,
 8. in Freizeitparks und Vergnügungstätten von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt sowie von Kundinnen und Kunden in geschlossenen Räumen und Wartebereichen,
 9. beim praktischen Fahr-, Boots- und Flugschulunterricht und bei den praktischen Prüfungen,
 10. in Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie bei jeder sonstigen Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes,
 11. innerhalb von Fußgängerbereichen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe c Straßengesetz, es sei denn, es ist sichergestellt, dass der Mindestabstand nach § 2 Absatz 2 Satz 1 eingehalten werden kann, und
 12. in den für den Publikumsverkehr eröffneten Bereichen öffentlicher Einrichtungen.
- (2) Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht
1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
 2. für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat,
 3. für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besucher aufhalten,
 4. in Praxen und Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 2 und 3, sofern die Behandlung, Dienstleistung oder Therapie dies erfordert,
 5. bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen und beim Konsum von Lebensmitteln,
 6. wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist,
 7. in Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 6 innerhalb der Unterrichtsräume, in den zugehörigen Sportanlagen und Sportstätten sowie bei der Nahrungsaufnahme,
 8. in Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie bei jeder sonstigen Ausübung des Prostitutionsgewerbes nach Absatz 1 Nummer 10, sofern die Dienstleistung dies erfordert,
 9. in den Bereichen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 11 bei sportlicher Betätigung, oder
 10. in den Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 12 bei Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4.

Abschnitt 3: Besondere Anforderungen

§ 4 Hygieneanforderungen

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Hygieneanforderungen einzuhalten sind, haben die Verantwortlichen mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:
1. die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird,
 2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,
 3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
 4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
 5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärebereiche,
 6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen,
 7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
 8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahls sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäreinrichtungen.
- (2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt, wenn und soweit nach den konkreten Umständen des Einzelfalles, insbesondere den örtlichen Gegebenheiten oder der Art des Angebots, eine Einhaltung der Hygieneanforderungen nicht erforderlich oder unzumutbar ist.

§ 5 Hygienekonzepte

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Hygienekonzept zu erstellen ist, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalles die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 umgesetzt werden sollen.
- (2) Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Darüber hinaus gehende Pflichten zur Aufstellung von Hygieneplänen nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben unberührt.

§ 6 Datenverarbeitung

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung Daten zu verarbeiten sind, dürfen von den zur Datenverarbeitung Verpflichteten von Anwesenden, insbesondere Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert werden. Einer erneuten Erhebung bedarf es nicht, soweit die Daten bereits vorhanden sind.
- (2) Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen zu speichern und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen.
- (3) Die Daten sind auf Verlangen der nach Absatz 1 Satz 1 zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.
- (4) Die zur Datenverarbeitung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 ganz oder teilweise verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.
- (5) Soweit Anwesende Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 gegenüber den zur Datenverarbeitung Verpflichteten angeben, müssen sie zutreffende Angaben machen.

§ 7**Zutritts- und Teilnahmeverbot**

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen,
1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
 3. die entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- (2) Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

§ 8**Arbeitsschutz**

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Arbeitsschutzanforderungen einzuhalten sind, hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:
1. die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren,
 2. Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die Coronapandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben,
 3. die persönliche Hygiene von Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen; eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren,
 4. den Beschäftigten sind in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen bereitzustellen,
 5. Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- (2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf Informationen nach Absatz 1 Nummer 5 nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz von Beschäftigten erheben, speichern und verwenden, wenn diese ihm mitteilen, dass sie zu der dort genannten Gruppe gehören; Beschäftigte sind zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat diese Information zu löschen, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber eine Woche, nachdem diese Verordnung außer Kraft tritt.

Abschnitt 4: Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen**§ 9****Ansammlungen**

- (1) Ansammlungen von mehr als 10 Personen sind untersagt.
- (2) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich
1. in gerader Linie verwandt sind,
 2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
 3. höchstens zwei Haushalten angehören, einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.
- (3) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

§ 10**Veranstaltungen**

- (1) Wer eine Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durch-

zuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.

- (2) Absatz 1 findet keine Anwendung auf Veranstaltungen, deren Durchführung bereits nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig ist.
- (3) Untersagt sind
1. private Veranstaltungen mit über 10 Teilnehmenden und
 2. sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden.
- Die Anzahl nach Satz 1 Nummer 1 darf überschritten werden, sofern eine Ausnahme im Sinne von § 9 Absatz 2 vorliegt. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.
- (4) Absätze 1 bis 3 finden keine Anwendung auf Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, insbesondere auf Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organeile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.
- (5) Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.
- (6) Veranstaltung im Sinne dieser Vorschrift ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

§ 11**Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes**

- (1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, zulässig.
- (2) Die Versammlungsleitung hat auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinzuwirken. Die zuständigen Behörden können weitere Auflagen, beispielsweise zur Einhaltung der Hygieneanforderungen nach § 4, festlegen.
- (3) Versammlungen können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht erreicht werden kann.

§ 12**Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen**

- (1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zulässig. Wer eine religiöse Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten sowie ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Sätze 1 bis 3 finden auf Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften entsprechende Anwendung.
- (2) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete zulässig. Wer eine solche Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7.
- (3) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitere Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen nach den Absätzen 1 und 2 zu erlassen.

Abschnitt 5: Betriebsverbote und allgemeine Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe**§ 13****Betriebsverbote**

Es wird untersagt der Betrieb von

1. Clubs und Diskotheken und

2. Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes, soweit die Räumlichkeit, in der die entgeltliche sexuelle Dienstleistung erbracht wird, durch mehr als zwei Personen gleichzeitig genutzt wird.

§ 14**Geltung der allgemeinen Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe**

Wer die nachfolgend genannten Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten betreibt oder anbietet, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen:

1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken, Archive und Studierendenwerke,
2. Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Kinos,
3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen,
4. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe, Fachschulen für Sozialwesen, Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst und Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums,
5. Fahr-, Boots- und Flugschulen einschließlich der Abnahme der theoretischen und praktischen Prüfungen,
6. sonstige Bildungseinrichtungen und -angebote jeglicher Art einschließlich der Durchführung von Prüfungen, soweit nicht in § 16 Absatz 1 aufgeführt,
7. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen,
8. Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO, mit Ausnahme der Anforderungen des § 6,
9. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios sowie medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
10. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Gaststättengesetz (GastG); bei gastgewerblichen Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 GastG muss die Datenverarbeitung nach § 6 nur bei externen Gästen vorgenommen werden,
11. Vergnügungsstätten einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen,
12. Beherbergungsbetriebe,
13. Messen, Ausstellungen sowie Kongresse,
14. Freizeitparks, einschließlich solcher, die als Reisegewerbe im Sinne des § 55 Absatz 1 GewO betrieben werden und 15. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes, soweit der Betrieb oder die Ausübung des Prostitutionsgewerbes nicht nach § 13 Nummer 2 untersagt ist.

Beim Betreiben oder Anbieten dieser Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Darüber hinaus sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten; dies gilt nicht im Falle des Satzes 1 Nummern 3 und 6. Sätze 1 bis 3 gelten auch, wenn im Rahmen der Einrichtung, des Angebots oder der Aktivität eine nach § 10 erlaubte Veranstaltung durchgeführt wird. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 gilt auch für die in § 3 Absatz 1 Nummern 1 und 4 genannten Verkehrsmittel, Bereiche und Einrichtungen.

Teil 2 – Besondere Regelungen**§ 15****Grundsatz**

Die aufgrund der §§ 16 und 17 und des § 12 Absatz 3 erlassenen Rechtsverordnungen gehen sämtlichen Regelungen von Teil 1 vor, sofern dort abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 16**Verordnungsermächtigungen**

- (1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von Schulen in seiner Ressortzuständigkeit, Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule, Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Sozialministerium durch Rechtsverordnung für den Betrieb von
 1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken und Archiven,
 2. Studierendenwerken und
 3. Kunst- und Kultureinrichtungen, soweit nicht in Absatz 5 aufgeführt, sowie Kinos zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen. Satz 1 Nummer 1 findet keine Anwendung auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg sowie die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen. Für die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg können vom Innenministerium und für die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen vom Justizministerium die für den Ausbildungs-, Studien- und Fortbildungsbetrieb und die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie für das Einstellungsverfahren erforderlichen Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Verordnung zugelassen werden.
- (3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von
 1. Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken,
 2. Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen,
 3. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe,
 4. ambulant betreuten Wohnprojekten der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz,
 5. Betreuungs- und Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege,
 6. Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit,
 7. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe und Fachschulen für Sozialwesen in seiner Ressortzuständigkeit,
 8. Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie
 9. Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (4) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus
 1. für den Betrieb von Landeserstaufnahmeeinrichtungen Bedingungen und Anforderungen, insbesondere auch Hygienevorgaben, und
 2. die Absonderung von Personen, die in eine Landeserstaufnahmeeinrichtung neu oder nach längerer Abwesenheit aufgenommen werden, festzulegen.
- (5) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für den Betrieb von
 1. öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios und der Durchführung sportlicher Wettkämpfe sowie Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen,
 2. Bädern einschließlich Saunen und Badeseen mit kontrolliertem Zugang sowie
 3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen sowie für entsprechende Angebote nach § 14 Satz 1 Nummer 6 in der Ressortzuständigkeit des Kultusministeriums zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (6) Das Verkehrsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für
 1. den öffentlichen und touristischen Personenverkehr im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 1 einschließlich gastgewerblicher Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 2 GastG und
 2. die praktische Fahr-, Boots- und Flugausbildung und die praktischen Prüfungen sowie die praktischen Ausbildungsinhalte der Aus- und Weiterbildung der amtlich anerkannten Sachverständigen und Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeug-, Boots- und Flugverkehr zum Schutz vor einer

Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

- (7) Das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für
1. den Einzelhandel,
 2. das Beherbergungsgewerbe,
 3. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 GastG,
 4. Messen, Ausstellungen sowie Kongresse,
 5. das Handwerk,
 6. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios, medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
 7. Vergnügungsstätten,
 8. Freizeitparks, einschließlich solcher, die als Reisegewerbe im Sinne des § 55 Absatz 1 GewO betrieben werden, und
 9. Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung für sonstige Einrichtungen, Betriebe, Angebote und Aktivitäten, die nicht in dieser Vorschrift sowie in § 12 gesondert geregelt sind, zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

§ 17

Ein- und Rückreisende

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere

1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und
4. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben, sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben.

Teil 3 - Datenverarbeitung, Ordnungswidrigkeiten

§ 18

Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Sozialministerium und das Innenministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und zum Vollzug von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
4. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

§ 19

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Absatz 2 zu anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhält,
2. entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,
 - 2a. entgegen § 6 Absatz 5 als Anwesende oder Anwesender unzutreffende Angaben zu Vorname, Nachname, Anschrift,

Datum der Anwesenheit oder Telefonnummer macht,

3. entgegen § 9 Absatz 1 an einer Ansammlung von mehr als der zulässigen Personenanzahl teilnimmt,
4. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1, § 12 Absatz 1 Satz 2 oder § 12 Absatz 2 Satz 2 eine Veranstaltung abhält,
5. einem Zutritts- oder Teilnahmeverbot nach § 10 Absatz 1 Satz 2, § 12 Absatz 1 Satz 3, § 12 Absatz 2 Satz 3 oder § 14 Sätze 2 oder 5 zuwiderhandelt,
6. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 3 oder § 14 Satz 3 Arbeitsschutzanforderungen nicht einhält,
7. entgegen § 10 Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 5 eine Veranstaltung abhält,
8. entgegen § 11 Absatz 2 Satz 1 nicht auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinwirkt,
9. entgegen § 13 Nummer 1 einen Club oder eine Diskothek oder entgegen § 13 Nummer 2 eine Prostitutionsstätte, ein Bordell oder eine ähnliche Einrichtung betreibt oder das Prostitutionsgewerbe ausübt oder
10. entgegen § 14 Satz 1 Einrichtungen, Angebote oder Aktivitäten betreibt oder anbietet.

Teil 4 - Schlussvorschriften

§ 20

Weitergehende Maßnahmen, Abweichungen

- (1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.
- (2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von den durch diese Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung aufgestellten Vorgaben zulassen.

§ 21

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 9. Mai 2020 (GBl. S. 266), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juni 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) geändert worden ist, außer Kraft.
- (2) Abweichend von Absatz 1 treten die §§ 16 bis 18 sowie § 12 Absatz 3 am Tag nach der Verkündung in Kraft.
- (3) Diese Verordnung tritt am 30. November 2020 außer Kraft.

Stuttgart, den 23. Juni 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:
Kretschmann
Strobl Sitzmann
Dr. Eisenmann Bauer
Untersteller Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha Hauk
Wolf Hermann

Aufhebung der Allgemeinverfügung der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach über die Einschränkung privater Feierlichkeiten zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach erlässt folgende Allgemeinverfügung

Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach zu Corona-Schutzmaßnahmen vom 09.10.2020 wird rückwirkend zum 19.10.2020 aufgehoben

Rechtsgrundlagen: § 28 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG)

Begründung:

Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach ist gemäß § 28 Abs. 1 IfSG in Verbindung mit § 1 Abs. 6 IfSGZustV für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat mit der Corona-Verordnung des Landes in der ab 19. Oktober 2020 gültigen Fassung neue Regelungen zur Eindämmung der Infektionszahlen unter Berücksichtigung der allgemeinen Entwicklung des Infektionsgeschehens in Baden-Württemberg verordnet. Diese Verordnung sieht verbindliche Regelungen u.a. für Ansammlungen und Veranstaltungen (u.a. private Feierlichkeiten) vor.

Nach Inkrafttreten der fünften Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 19. Oktober 2020 gehen die Regelungen der Verordnung über die mit Allgemeinverfügung vom 09.10.2020 von der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach verfügten Regelungen hinaus. Aus Gründen der Rechtsklarheit und zur Vermeidung von Missverständnissen in der Bevölkerung werden die insoweit überholten Regelungen der Allgemeinverfügung zur Klärstellung unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens gem. § 49 Abs. 1 LVwVG aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach oder dem Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg erhoben werden.

Hinweis:

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben gemäß § 28 Abs. 3 und § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wirkung.

Bad Peterstal-Griesbach, den 21. Oktober 2020

Meinrad Baumann
Bürgermeister

Nächste Abfallabfuhr:

Bitte halten Sie die Abfallbehältnisse rechtzeitig bereit.
Die Abfuhrtermine beziehen sich jeweils auf beide Ortsteile:

Dienstag, 27. Oktober 2020 graue Tonne Innenbezirke
Dienstag, 27. Oktober 2020 Außenbezirke Restmüll-/Papierabfallsäcke, gelbe Säcke
Mittwoch, 28. Oktober 2020 gelbe Säcke Innenbezirke

Alle Informationen rund um die Abfallentsorgung finden Sie unter:
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Renchtal“

Wir laden zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes „Oberes Renchtal“ auf

Mittwoch, den 28. Oktober 2020, um 17.30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Oppenau ein.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

8. Änderung Flächennutzungsplan für den GVV „Oberes Renchtal“
 - Beratung über eingegangenen Anregungen i. R. d. Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beschlussempfehlung an den gemeinsamen Ausschuss
 - Empfehlung an den gemeinsamen Ausschuss zum Beschluss der Wirksamkeit der 8. Änderung des FNP
- Verbandskläranlage „Oberes Renchtal“
Erneuerung der Rechenanlage
Beauftragung eines Ingenieurbüros

3. Aufgabenbereiche des Gemeindeverwaltungsverbandes
Erweiterung der Zuständigkeiten

4. Bekanntgaben

Oppenau, den 21.10.2020

Uwe Gaiser
Verbandsvorsitzender

Fahrbahnschäden in der „Griesbacher Steige“ B28 werden saniert

Das Landratsamt Ortenaukreis - Straßenbauamt teilt mit, dass im Zuge der Bundesstraße 28 an mehreren Teilbereichen zwischen Bad Peterstal-Griesbach und Alexanderschanze von Montag, 26. Oktober 2020 ab 7.00 Uhr bis Samstag, 31. Oktober 07.00 Uhr, Fahrbahnschäden saniert werden.

Die Durchfahrt durch die einzelnen Bauabschnitte wird halbseitig über einzelne Lichtzeichenanlagen geregelt. Es wird, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h mit einer Fahrspureinengung auf 2,75m eingerichtet.

Es kann zu Verkehrsbehinderungen kommen, bitte planen Sie auf diesem Abschnitt längere Wartezeiten ein.

Das Straßenbauamt bittet die Verkehrsteilnehmer für die Behinderungen um Verständnis.



SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg:

Informationsveranstaltungen zum Wolf im Schwarzwald

Anlässlich der Zuwanderung des zweiten Wolfs im Schwarzwald und der Ausweisung eines neuen Fördergebiets Wolfsprävention veranstaltet das Umweltministerium in Kooperation mit dem FVA-Wildtierinstitut im November 2020 mehrere Informationsveranstaltungen. Expertinnen und Experten bieten Information und die Möglichkeit zum Austausch über die Themenfelder Wolf und Mensch, Biologie, Monitoring, Herdenschutz, Förderung und Jagd an. Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind im neu ausgewiesenen Fördergebiet an sechs Orten je zwei Veranstaltungen geplant. Die zweistündigen Veranstaltungen beginnen jeweils um 16 Uhr und um 19.30 Uhr.

Folgende Termine werden angeboten:

- 12. November 2020, St. Märgen
- 13. November 2020, Häusern
- 17. November 2020, Gengenbach
- 18. November 2020, Pforzheim-Büchenbronn
- 25. November 2020, Elzach
- 26. November 2020, Schopfheim

Die Veranstaltungen richten sich an die interessierte Bevölkerung. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Platzkontingent begrenzt. Deshalb ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Es gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen und die Anmeldezeiten werden 14 Tage aufbewahrt. **Anmeldeschluss** für alle Veranstaltungen ist der **05. November 2020**. Anmeldung und weitere Informationen im Internet unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/infoveranstaltung-wolf>.

Neue Tagesmütter und Tagesväter gesucht!

Sie haben Freude an der Betreuung von Kindern?
Sie haben Interesse Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg zu begleiten und individuell zu fördern?
Und können sich vorstellen Kinder in Ihrem eigenen, in deren familiären Umfeld oder in anderen geeigneten Räumen zu betreuen?

Dann werden Sie doch Tagesmutter/ Tagesvater! Wir bereiten Sie in einer Qualifizierung auf diese selbstständige Tätigkeit vor und begleiten und beraten Sie auch gerne über die Qualifizierung hinaus in allen Fragen bezüglich der Kindertagespflege.

Im November 2020 startet wieder ein neuer Qualifizierungskurs zentral in Offenburg!

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann setzen Sie sich gerne unverbindlich mit uns in Verbindung.

Tagesmütterverein Offenburg e.V.

Ansprechpartner: Elena Rösch, Leyla Riehle & Daniela Decker
Adresse: Okenstraße 57, 77652 Offenburg | Telefon: 0781/9484731

E-Mail: info@tagesmuetterverein-offenburg.de | Homepage: www.tagesmuetterverein-offenburg.de



KUR- UND TOURISMUS GmbH

Treibjagd im Bereich Himmelssteig

Bedingt durch die anhaltenden Schwarzwildschäden im Bereich unterhalb vom Überskopf wird am kommenden Samstag, dem **24.10.2020**, eine Treibjagd der Jagdgesellschaft Bad Peterstal-Griesbachs in großen Bereichen vom Himmelssteigwanderweg durchgeführt.

Das Treiben beginnt ab ca. 9.30 Uhr und wird am Nachmittag nach dem 2. Trieb ab ca. 15.00 Uhr beendet sein.

An diesem Tag ist der Wanderweg aus Sicherheitsgründen nicht zur Begehung freigegeben und entsprechend auch ausgeschildert.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Anton Huber, Mitpächter Jagdgesellschaft Bad Peterstal-Griesbach, wenden unter: Tel. 0175/2257163.

Wolfswanderung mit Krimilesung

An Halloween dreht sich bei dieser besonderen Wanderung alles um den sagenumwobenen Wolf.

Start ist um 15:00 Uhr am Natur- und Sporthotel Zuflucht. Während der geführten Wanderung wird es an mehreren Lesestationen spannend, wenn Krimiautor Edi Graf Passagen aus seinem Werk "Wolfsgebiet" zum Besten gibt.

Gegen 17:00 Uhr erwartet die Teilnehmer im Natur- und Sporthotel Zuflucht eine wärmende Tasse Kaffee oder Tee, wobei der folgenden Lesung gelauscht werden kann.

Im Anschluss hält der Gastgeber ein Wolfs-Menü für alle Teilnehmer bereit, inklusive Glühwein im Fackellicht auf der Panoramaterrasse. Zur Abrundung des Abends erwartet die Gäste ein Bio-Käse-Buffer.

Preis pro Person 29,00€

Um vorherige Anmeldung wird gebeten!

HOTEL ZUFLUCHT

Familie Ritter

Zuflucht 1

D-72250 Freudenstadt-Zuflucht Schwarzwald

Telefon +49 (0) 7804.912-560

info@hotel-zuflucht.de

oder

Kur und Tourismus GmbH

Wilhelmstraße 2

77740 Bad Peterstal-Griesbach

Tel. +49 7806 91000

info@bad-peterstal-griesbach.info



Krimilesung aus dem Buch *Wolfsgebiet* von Edi Graf Foto: Maria Winter

ORTSVERWALTUNG BAD GRIESBACH

Ortschaftsratssitzung

Einladung zur öffentlichen Ortschaftsratssitzung am Donnerstag, 29.10.2020 um 19.30 Uhr im Kurhaussaal Bad Griesbach.

Aufgrund der Corona-Epidemie ist die öffentliche Ortschaftsratssitzung im Kurhaussaal von Bad Griesbach. Die entsprechenden Vorkehrungen zur Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Abstandsempfehlungen bitten wir entsprechend einzuhalten. Das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung ist erforderlich.

Tagesordnung:

Top 1: Frageviertelstunde anwesender Bürger

Top 2: Mittelanmeldung Haushaltsplan 2021

Top 3: Künftige Nutzung Kurhaus Bad Griesbach

Top 4: Verschiedenes und Bekanntgaben

Top 5: Anträge und Anregungen aus der Mitte des Ortschaftsrates

Zu obiger Sitzung lade ich recht herzlich ein.

Ludwig Kimmig
Ortsvorsteher

5. Ortenauer Kreisputzete

Die für den 21. März 2020 geplante fünfte Ortenauer Kreisputzete, die nur wenige Tage vorher coronabedingt verschoben werden musste, wollen wir am Freitagnachmittag, 23.10.2020, 14.00 Uhr, nachholen. Gemeinsam werden wir den Unrat beseitigen, der sich auf Wiesen, in Wäldern und an Gewässern angesammelt hat. Mit dieser Reinigungsaktion soll der Fokus auf "wilde Müllablagerungen" und das achtlose Wegwerfen von Abfällen gerichtet und gleichzeitig das Bewusstsein für die Umwelt und den Umgang mit Abfall geschärft werden.

Alle Mitbürger sind zu dieser Aktion eingeladen. Jeder Teilnehmer erhält vor der Aktion eine Warnweste und Handschuhe, die danach mit nach Hause genommen werden können.

Die vorgeschriebenen Hygienevorschriften bitten wir entsprechend einzuhalten.

Treffpunkt am Freitagnachmittag, 23.10.2020, 14.00 Uhr an der Ortsverwaltung.

Über eine rege Teilnahme freuen wir uns.

Ludwig Kimmig
Ortsvorsteher

Geführte Pilzexkursion begeistert Pilzfreunde in Bad Peterstal-Griesbach

Pilze sind nicht nur Steinpilze und Pfifferlinge auf dem Teller. Mit diesen Worten leitet der Pilzexperte Dr. Flavius Popa auf seiner Pilzexkursion am vergangenen Samstag in Bad Peterstal-Griesbach ins Thema ein und hält auch schon alles Mögliche an Anschauungsmaterial, das er kurz zuvor auf dem Boden aufgelesen hat, bereit. Dies sei auch sein Anliegen, betont er, die Aufmerksamkeit dafür zu schärfen, dass Pilze quasi überall vorkommen und welche Bedeutung somit der Kosmos Pilz in unserem Ökosystem spielt.

Keine 10 Meter vom Startpunkt Wanderparkplatz Zirzel entfernt, der erste Stopp. Begeistert hält Herr Popa, Sachbereichsleiter für Mykologie und Bodenökologie im Nationalpark Schwarzwald, den ersten Fund in die Luft. Es dauert nicht lange, da springt die Begeisterung auch auf die Teilnehmer über und schnell haben auch sie ein Auge dafür entwickelt - plötzlich scheint es, als stünden sie überall. Dabei ist der eigentliche Pilz das Pilzmyzel unter der Erde und das, was uns optisch so magisch anzieht, eigentlich nur der Fruchtkörper, der zur Vermehrung gebildet wird.

Reizker, Röhrlinge, Tintlinge... schon bald schwirrt einem der Kopf vor lauter etwas seltsam anmutenden Namen. „Ich habe heute Morgen extra noch einmal deutsche Namen gelernt!“, witzelt Herr Popa und schiebt automatisch die lateinische Bezeichnung hinterher.

„So viele Informationen auf 20 Metern“, raunt es verblüfft durch die Reihen. Und tatsächlich, der angesetzte Rundwanderweg wäre gar nicht notwendig gewesen. Die Gruppe bewegt sich nur sehr langsam voran; immer wieder stolpert jemand über eine Neuentdeckung und Herr Popa hat sogleich Interessantes zu erzählen parat. Pilze, die Symbiosen mit Bäumen eingehen, Pilze als Totholzverwerter, Pilze als Medikamentenrohstoff, Pilze als wesentlicher Teil eines ganzen Ökokreislaufsystems.

Der Redeschwall lässt erahnen, dass dies nur ein Bruchteil von dem scheinbar unerschöpflichen Wissens Herrn Popas ist, welches er angenehm unterhaltsam in die Runde wirft. Fasziniert hängen die Teilnehmer an seinen Lippen und saugen die Informationen auf wie ein Schwamm.

So gut gelaunt, wie die Gruppe nach zweieinhalb Stunden aus dem Wald heraustritt, könnte man meinen, sie hätte körbewise Speisepilze gefunden; doch bis auf ein paar einzelne Anschauungsobjekte blieben die Körbe leer und der Kopf dafür vollgepackt mit wertvollem Wissen.

Pilze sind eben mehr als essbar.



Pilzexkursion mit Dr. Flavius Popa Foto: Angelika Samborski

Gästehrung - 10 Jahre Stammgäste in Bad Peterstal-Griesbach

Am vergangenen Dienstag durfte die Kur und Tourismus GmbH erneut Gäste für ihre 10-jährige Treue zum Ort ehren. Axel Singer, Geschäftsführer der KTG, begrüßte das Ehepaar Woißyk aus Bensheim/Hessen in der Ferienwohnung Marliese in Bad Griesbach, die sich seit jeher dort sehr wohlfühlen. Überhaupt, Bad Peterstal-Gries-

bach ist für das Ehepaar ein Ort, in dem sie gerne verweilen und in dessen Umgebung sie sich mittlerweile bestens auskennen. Gäste und Gastgeber pflegen über die Zeit ein sehr freundschaftliches Verhältnis und so sind auch die nächsten Besuche hier im Ort bereits geplant.

Geschäftsführer Axel Singer überreichte einen Blumenstrauß, sowie 2 Designertassen und ein kleines Weinpräsent mit den besten Wünschen aus Bad Peterstal-Griesbach.



Gästehrung Ehepaar Woißyk in der Ferienwohnung Marliese

VEREINSNACHRICHTEN

SV Schwarzwald Bad Peterstal e.V.

Abteilung Fußball

Auswärtssieg in Waltersweier

Nach drei Niederlagen in Folge konnten wir am vergangenen Wochenende wieder einen deutlichen 7:2 Sieg einfahren. Beim Tabellenvorletzten tat man sich lange Zeit schwer, bis wir in der 24. Minute durch einen Elfmeter in Führung gingen. Zur Pause stand es bereits 5:1 und auch in der zweiten Halbzeit dauerte es bis in die Schlussphase bevor die weiteren Treffer zum 7:2 Endergebnis fielen.

Torschützen: Niclas Doll (Elfmeter), Marco Herberg (2), Lucas Heiberger, Mirko Heiberger, Tobias Erdrich, Eigentor

Das Spiel der Reservemannschaften wurde leider mit 2:4 verloren
Torschützen: Fabian Sester, Thilo Ruf

Am kommenden Sonntag kommt es beim TuS Windschlag (Platz 7 – 12 Punkte) zu einem erneuten Gastspiel. Das Spiel hat für den weiteren Verlauf eine gewisse Bedeutung, da wir am darauffolgenden Wochenende spielfrei haben. Wir freuen uns über die zahlreichen Fans die uns auch bei diesem Spiel wieder unterstützen.

8. Spieltag Sonntag, 25. Oktober 2020

13 Uhr TuS Windschlag II – SV Bad Peterstal II
15 Uhr TuS Windschlag I – SV Bad Peterstal I

Nach den neuesten Informationen des SBFV dürfen bei Veranstaltungen nur noch 100 Zuschauer zugelassen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Spieler und der Trainer-/Betreuerstab hier schon dazu zählen. Heißt das auf dem Sportgelände max. 30-40 Zuschauer anwesend sein dürfen.

Danke für euer Verständnis.

Förderverein Kindergarten St. Bernhard

Am **Dienstag, 27.10.2020** findet um **20.00 Uhr** die Mitgliederversammlung des Fördervereins Kindergarten St. Bernhard im Pfarrsaal statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Tätigkeitsberichte für die Jahre 2019 und 2020
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Kassierers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Bericht der Kindergartenleitung
8. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung lade ich hiermit alle Mitglieder herzlich ein.

Klaus Serrer
1. Vorsitzender

Harmonikaspielring Löcherberg

Einladung zur Generalversammlung

Am Montag, 26. Oktober 2020 um 20.00 Uhr findet im Gasthaus „Linde“ in Löcherberg die diesjährige Generalversammlung des Harmonika-Spielring- Löcherberg – Oberes Renchtal e. V. statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Tätigkeitsbericht durch den Schriftführer
3. Kassenbericht des Kassierers
4. Bericht der Buchprüfer
5. Bericht des Dirigenten
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins herzlich ein.

Die allgemeinen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Harmonika-Spielring-Löcherberg
Oberes Renchtal e. V.

Donnerstag, 29.10.2020

18:30 Bad Peterstal Eucharistiefeier (Le)
Gedenken an:
Rudolf, Emil und Rosa Bähr (Jahrtagsstiftung)

Freitag, 30.10.2020

19:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)
Nach Meinung einer Jahrtagsstiftung
Gedenken an:
Emma Bohnert und verstorbene Angehörige (Jahrtagsstiftung)
Allerheiligen

Samstag, 31.10.2020

18:45 Bad Peterstal Eucharistiefeier am Vorabend zum Fest Allerheiligen (KK)

Sonntag, 01.11.2020

08:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier (KK)
10:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)
18:00 Bad Peterstal Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Jahres aus Bad Peterstal (KK)

Den Gottesdiensten in der Seelsorgeeinheit stehen vor:
Pfr. Klaus Kimmig (KK) Pfr. Herrmann (He)
Pfr. Lerchenmüller (Le) Pfr. Otteny (Ot)
Gemeindereferentin
Susanne Schwarz (Sc) Diakon Meinrad Bächle (MB)

Beichtzeiten

Es gibt keine regelmäßigen Beichtzeiten. Wer ein Gespräch sucht, kann sich telefonisch bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern melden.

Rosenkranzgebet

immer 45 Minuten vor Gottesdienstbeginn:

Bad Griesbach	
Dienstag, 27.10.	17:45 Uhr
Dienstag, 03.11.	17:15 Uhr
Bad Peterstal	
Samstag, 31.10.	18:00 Uhr
Donnerstag, 29.10.+05.11.	17:45 Uhr
Oppenau	
Samstag, 24.10.	18:00 Uhr
Freitag, 30.10.+06.11.	18:15 Uhr

Auszug aus dem Hygiene-Konzept

II. Kirchenräume:

Bitte beachten Sie die Neuregelungen (fett gedruckt) gemäß Pandemiestufe 3 des Landes Baden-Württemberg

- In den Kirchenräumen gibt es markierte Plätze.
- Die Kirchenbesucher können durch das Hauptportal hineinkommen und die Kirche durch alle Türen verlassen. Ordner stehen am Eingang bereit.
- Um Händedesinfektion wird gebeten, Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- **Das Tragen von Schutzmasken im Gottesdienst ist verpflichtend.**
- **Von allen Mitfeiernden sind die Kontaktdaten zu erfassen**
- **Gemeindegang ist nicht möglich**
- Kollektenkörbchen gehen keine durch die Reihen, sie werden an den Ausgängen der Kirche aufgestellt.
- Wenn Sie Anzeichen einer Erkrankung haben, bleiben Sie bitte zuhause. Die Ordner sind in diesem Fall angehalten, den Zutritt zum Kirchenraum zum Schutz der anderen Besucher zu verweigern.

III. Gemeinderäume

- Vor Nutzung ist eine Absprache mit dem Pfarrbüro notwendig.
- Es ist eine Person zu benennen, die für die Einhaltung der Hygieneregeln zuständig ist
- Menschen mit Krankheitssymptomen oder die in den noch nicht vergangenen 14 Tagen im Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal

GOTTESDIENSTE

Samstag, 24.10.2020

Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte

18:45 Oppenau Eucharistiefeier am Vorabend (KK)
Gedenken an:
Theresia Müller (Jahrtagsstiftung)

Sonntag, 25.10.2020

08:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier (KK)

10:00 Bad Peterstal Eucharistiefeier (KK)

14:30 Oppenau Tauffeier (KK)

getauft werden: Amelie Walz und Mick Zimmermann

14:30 Bad Peterstal Tauffeier (MB)

getauft werden: Nela Fund und Mila Martic

Montag, 26.10.2020

17:45 Oppenau Eucharistische Anbetung im Schweigen (KK)

19:00 Oppenau Eucharistiefeier (KK)

1. Seelenamt für Gustav Streck, Maria Haas und Otto Fontana

Dienstag, 27.10.2020

18:30 Bad Griesbach Eucharistiefeier (KK)

- Vor Betreten des Saals wird um Händedesinfektion gebeten
- Wo immer möglich soll der Abstand zu allen Anwesenden von mind. 1,5 Metern eingehalten werden
- Tragen einer Alltagsmaske bis zum Sitzplatz
- Zum Zweck der Nachverfolgung muss bei jeder Veranstaltung eine Teilnehmerliste geführt und 4 Wochen aufbewahrt werden
- Tischflächen, Lichtschalter, Türgriffe und Toiletten sind angemessen zu reinigen
- Nach der Veranstaltung ist ausreichend zu lüften
- Die Überlassung von Räumen zur Nutzung für private Feierlichkeiten ist nicht möglich.

Neue Vorgabe für die Gottesdienste

Die Landesregierung hat die sogenannte Pandemiestufe 3 ausgerufen, damit sind die Kirchen dazu aufgefordert, die Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmerinnen und -teilnehmer zu dokumentieren. Diese Maßnahme erfolgt nach §2 der Verordnung vom 15.10. des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen.

Wir sind verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen:

- Name, Vorname, Telefonnummer oder Adresse
- Datum des Gottesdienstes

In den Kirchen liegen Kopien des Formulars bereit oder es kann auf der Homepage heruntergeladen werden. Sie können das Formular schon ausgefüllt in den Gottesdienst mitbringen oder direkt vor Ort ausfüllen.

Den Datenschutz-Hinweis finden Sie auf dem Formular und in den Kirchen.

Gottesdienste

Wenn Sie den Gottesdienst nicht besuchen können, besteht trotzdem die Möglichkeit, Gottesdienste zu feiern und gemeinsam zu beten. Fernsehen und Internet bieten dazu viele gute Möglichkeiten: In ARD, ZDF und KTV werden z. B. Sonntagsgottesdienste übertragen.

Taufen

Zur Absprache eines Termins melden Sie sich bitte im Pfarrbüro.

Trauerfeiern

- Auf dem Friedhof nach Vorgabe der Kommune
- In Bad Peterstal und Bad Griesbach besteht die Möglichkeit in der kalten Jahreszeit die Trauerfeier, nur für geladene Trauergäste, in der Pfarrkirche zu feiern.
- Seelenämter in den Pfarrkirchen
- Totengebete sind weiterhin nicht möglich

Bestellen von Heiligen Messen

Heilige Messen in persönlichen Anliegen werden im Moment nicht angenommen, da dadurch während der Gottesdienste die Einhaltung der Mindestteilnehmerzahl nicht gewährleistet ist. Gerne können Sie Heilige Messen bestellen, die wir dann in Ihrem Anliegen in die Mission schicken und dort gefeiert werden.

Katholische öffentliche Bücherei Josefshaus, Dreikönigweg 1, Oppenau

Öffnungszeiten: Sonntag: 09:00 - 11:00 Uhr
und Mittwoch: 15:00 - 17:30 Uhr

Wir möchten unsere Leserinnen und Leser darauf hinweisen, dass die neuen Buchspiegel zum Mitnehmen bereit liegen. Leider findet dieses Jahr keine Weihnachtsausstellung im Josefshaus statt.

Es ist trotzdem möglich, Bestellungen abzugeben.

Über Ihren Besuch freut sich das Bücherei-Team.

Wir sind wieder für Sie da! Beim Besuch der Bücherei ist das Tragen von einem Mund-Nase-Schutz vorgeschrieben. Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln!

Die neuen auf einen Blick: Ein Weihnachtsfest im Schnee von Jane Chapman

Im Bärenhaus warten die Bärenkinder auf weiße Weihnachten. Alles ist festlich gerichtet. Jetzt fehlt nur noch eines: Schnee! Die Bärenkinder jubeln, als genau rechtzeitig zu Weihnachten dicke Flocken vom Himmel fallen. Doch dann hört es gar nicht mehr auf zu schnei-

en. Das Bärenhaus wird regelrecht eingeschneit. Der viele Schnee verstopft sogar den Kamin. Die Bärenkinder machen sich Sorgen: Ob der Weihnachtsmann es trotzdem schafft, die Geschenke zu bringen?

Emmaus-Gottesdienst

Am Sonntag, 08.11.2020 findet um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche in Oberkirch der Emmaus Gottesdienst statt. Im Mittelpunkt des Gottesdienstes steht Marta.

St. Martin – Aufruf zum Teilen Liebe Pfarrgemeinde,

die Caritashelfergruppe Oppenau hat, wie in jedem Jahr, den Erntaltar abgeräumt und einen Teil der Gaben an Menschen in unserer Gemeinde weitergegeben. Der größte Teil ging aber an den Tafelladen nach Oberkirch. Ebenso wurden die Erntegaben aus Bad Peterstal und Bad Griesbach von Mitarbeitern des Tafelladens abgeholt. Sie haben sich sehr über die Gaben gefreut, machten aber auch deutlich, dass vor allem haltbare Lebensmittel jeglicher Art fehlen.

Deshalb rufen wir Sie in den Gottesdiensten von Freitag, 06.11. bis Sonntag, 08.11. zum Teilen auf.

- Freitag, 06.11.2020
19:00 Uhr Eucharistiefeier in Oppenau
- Samstag, 07.11.2020
18:45 Uhr Vorabendgottesdienst in Oppenau
- Sonntag, 08.11.2020
08:30 Uhr Eucharistiefeier in Bad Griesbach
10:00 Uhr Eucharistiefeier in Bad Peterstal

Bringen Sie bitte haltbare Lebensmittel (Mehl, Zucker, Nudeln, Konserven ...) in die Gottesdienste mit und legen Sie diese in die bereitgestellten Körbe am Hauptausgang. Für Ihre Gaben im Voraus ein herzliches „Vergelt's Gott“

Mitgliederversammlung des Vincentius-Vereins K.Ö.R.

Einladung zur Mitgliederversammlung des Vincentius-Vereins K.Ö.R. am Dienstag, den

10. November 2020 um 20.00 Uhr im AVZ Renchtal

Auf der Tagesordnung stehen: 1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung – 2. Genehmigung des Protokolls vom 14. Juli 2020 – 3. Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (§5Abs. 1 e der Satzung) – 4. Bericht über das Geschäftsjahr 2019 – 5. Genehmigung der Jahresabrechnung 2019 und Entlastung des Vorstands (§ 5 Abs. 1 e der Satzung) – 6. Beschluss über die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 – 7. Bericht des Geschäftsführers über das Geschäftsjahr 2020 und die Auswirkungen der Corona Pandemie – 8. Beschluss über die Neubesetzung der Heimleitung im Vincentiushaus Oppenau – 9. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Herzliche Einladung an alle Silberpaare

Wir laden alle Ehepaare, die in diesem Jahre silberne Hochzeit feiern oder gefeiert haben, zu einem Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Johannes in Oppenau ein.

Die gemeinsame Feier ist am Samstag, 14.11.2020, 18:45 Uhr.

Die schriftliche Einladung erhalten Sie in den nächsten Tagen. Es wäre schön, wenn Sie sich die Zeit nehmen könnten, um im Gottesdienst für die gemeinsamen Jahre zu danken und den weiteren Weg unter Gottes Segen zu stellen. Leider kann in diesem Jahr das gemütliche Beisammensein nach dem Gottesdienst nicht in gewohnter Weise stattfinden, deshalb wollen wir Ihnen im Anschluss an den Gottesdienst im hinteren Bereich der Kirche persönlich gratulieren und eine Kleinigkeit übergeben.

Wir bitten um Ihre Anmeldung bis Freitag, 06.11.2020 in der Pfarrbüros:

Oppenau Tel. 07804/2076 oder Bad Peterstal Tel. 07806/1070 oder

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Sollten Sie keine Einladung erhalten, so wenden Sie sich bitte an eines unserer Pfarrbüros. Alle Ehepaare, auch die „Neuzugezogenen“, deren Ehejubiläen wir nicht wissen und infolgedessen nicht angeschrieben werden können, laden wir ganz herzlich zu dieser Feier ein.

Arbeitskreis Integration - Kleiderkammer im Josefshaus

Die Kleiderkammer bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Sollten Sie sich aber in einer persönlichen Notlage befinden und dringend Kleidung benötigen, dürfen Sie sich gerne an das Pfarrbüro Oppenau, Tel. 07804 2076 wenden. Das Team der Kleiderkammer richtet ein Kleiderpaket nach Ihren Vorgaben und vereinbart einen Übergabetermin mit Ihnen. Kleider für die Kleiderkammer können im Moment nicht angenommen werden.

**Das nächste Pfarrblatt umfasst den Zeitraum vom
07.11. bis 22.11.2020
Redaktionsschluss Montag, 02.11.2020, 12:00 Uhr**

St. Peter und Paul Bad Peterstal

Katholische Frauengemeinschaft St. Elisabeth Liebe Frauen unserer Gemeinschaft,

leider konnten wir, durch Corona bedingt, seit März keinen unserer Programmpunkte durchführen, weder unsere geselligen noch unsere religiösen Angebote. Keiner weiß, wie lange das Virus noch unser Leben weiterbestimmen wird. Dennoch wollen wir uns nicht aus den Augen verlieren und weisen deshalb schon heute darauf hin, dass unsere Adventsfeier wie geplant am 1. Dezember stattfinden wird, allerdings in etwas anderer Form in der Pfarrkirche. Zu gegebener Zeit werden wir dazu nähere Informationen veröffentlichen.

Nicht stattfinden wird dagegen unsere Frauenfasent 2021, das Risiko ist zu groß. Unsere Jahresversammlung 2021 wird auf den 23. Februar 2021 verschoben, auch darauf werden wir rechtzeitig hinweisen.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern Geduld und Zuversicht, damit wir mit Gottes Hilfe gemeinsam durch diese Zeit kommen, ganz im Sinne der Worte:

Nicht was du hast oder wer du bist oder was du tust, macht dich glücklich oder unglücklich, sondern wie du dazu stehst.

Ihre Katholische Frauengemeinschaft St. Elisabeth

St. Antonius Bad Griesbach

Kirchenreinigung Bad Griesbach

Am Mittwoch, 04.11. und Donnerstag, 05.11.2020 jeweils ab 14:00 Uhr findet die Reinigung der Pfarrkirche St. Antonius statt, über freiwillige Helferinnen und Helfer freut sich das Reinigungsteam sehr!

Region und Diözese

Wie umarme ich einen Kaktus?

Ein kleiner Leitfaden durch das unübersichtliche Gelände der Pubertät bieten die 4 Themenabende im Ignaz-Anton-Demeter-Saal, Sasbach ab dem 04.11.2020 jeweils Mittwohabend ab 20.00 Uhr

Referentin Magdalena Seiser, 3 erwachsene Kinder, Dipl. Soz. Pädagogin

Anmeldung: Kath. Dekanatsbüro Acher-Renchtal, Kirchstraße 25, 77855 Achern

Tel. 0 78 41 - 66 84 03 www.kath-dekanat-art.de,
info@kath-dekanat-art.de

Tag der Frau

HerzensSache - von der Kraft des Klimas in mir

Herzliche Einladung zum Tag der Frau im Schönstatt-Zentrum Marienfried, Oberkirch, am Samstag, 14.11. von 13:30 – ca. 17:45 Uhr oder Sonntag, 15.11. von 10:00 – ca. 16:15 Uhr. Anschließend besteht jeweils die Möglichkeit, die Hl. Messe zu besuchen. An beiden Tagen wird eine Kinderbetreuung angeboten.

Sr. M. Caja Bernhard referiert zum Thema: „HerzensSache – von der Kraft des Klimas in mir“. Der Tag ist für Frauen in allen Lebensphasen und besteht aus Vortragsimpulsen und kreativen und meditativen Angeboten.

TN-Beitrag incl. Kaffee und Kuchen 14 € am Sonntag zzgl. Mittagessen: 14,80 €

Teilnahme nur mit Anmeldung:

Elisabeth Huber, Tel. 07802 7218 oder elli_huber@gmx.de

Hildegard Sauer, Tel. 07802 5999 oder hildegardsauer@gmx.de

Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

- Wohlfühl-Wochenende „Geschenkte Zeit – wie wir mit Freude älter werden“ vom 20. – 22.11.20 in St. Peter. Zur Ruhe kommen, der Freude im Leben nachspüren, Beispiele spiritueller Frauen erleben.
- Kleine Auszeit „Sehnsucht nach Weniger“ vom 27. – 29.11.20 im Kloster Hersberg, Immenstaad. Weniger Rummel, Planung, Anspannung. Tauchen Sie ein in eine besinnliche Zeit - zur Einstimmung auf Advent und Weihnachten.
- Besinnungswochenende „Jin Shin Jyutsu“ vom 16. – 17.01.21 im Kloster Hersberg, Immenstaad: Berührungen bringen unsere Lebensenergie ins Gleichgewicht.

Zu unseren Angeboten sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen. Die Corona-Maßnahmen werden beachtet.

Infos und Anmeldung: Kath. Landfrauenbewegung, Okenstr. 15, 79108 Freiburg, Tel. 0761 5144-243, E-Mail: info@kath-landfrauen.de, www.kath-landfrauen.de

Kontakt

SEELSORGETEAM:

Pfarrer Klaus Kimmig

Tel. 07804/2076

Sprechzeiten:

Oppenau: Freitag, 23.+30.10., 16:00-18:00 Uhr

Bad Peterstal: Nach Vereinbarung

Oder nach Vereinbarung

Subsidiar Michael Lerchenmüller

Tel. 07804/3240

Sprechzeit nach Vereinbarung

Subsidiar Hermann Otteny

Tel. 07806/91 06 92

Sprechzeit nach Vereinbarung

Gemeindereferentin Susanne Schwarz

Tel. 07804/91196-09 o. 0173 9025185

Sprechzeit nach Vereinbarung

Diakon Meinrad Bächle

Tel. 07806/359 o. 0171 7849529

Sprechzeit nach Vereinbarung

PFARRBÜRO:

Oppenau, Bachstr. 27

Pfarrsekretärin: Ulrike Panter, Brigitte Stantejsky, Monika Huber

Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:00-11:00 Uhr

Dienstag 9:00-11:00 Uhr

Mittwoch 9:30-11:00 Uhr

Freitag 10:30-12:30 Uhr und 15:00-17:30 Uhr

Bad Peterstal-Griesbach, Wilhelmstr. 10a

Pfarrsekretärin: Monika Huber

Tel. 07806/1070, Fax -910156

E-Mail: pfarramt.bad.peterstal@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 08:30-10:30 Uhr und 16:30-17:30 Uhr

Freitag 10:00-11:00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN:

Kirchengemeinde Oberes Renchtal:

Pfarrei St. Antonius Bad Griesbach

Pfarrei St. Johannes Bapt. Oppenau

Pfarrei St. Peter und Paul Bad Peterstal

Volksbank Offenburg IBAN: DE35 6649 0000 0000 0005 07

BIC: GENODE610G1

Sparkasse OG-Ortenau IBAN: DE42 6645 0050 0018 0107 52

BIC: SOLADES10FG

Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal • Bachstraße 27

77728 Oppenau • Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Internet: www.kath-oberes-renchtal.de

Ökumene

Ökumenische Friedensdekade vom 9. bis 18. November

„Umkehr zum Frieden“

- Montag, 9. November, 19:00 Uhr, Pfarrkirche St. Johannes Oppenau
- Mittwoch, 11. November, 19:00 Uhr, Pfarrkirche St. Antonius Bad Griesbach
- Montag, 16. November 19:00 Uhr, Evangelische Kirche Bad Peterstal
- Mittwoch, 18. November 19:00 Uhr, Evangelische Kirche Oppenau

Im Oberen Renchtal veranstaltet von der Evangelischen Kirchengemeinde Oppenau-Bad Peterstal-Griesbach und der Katholischen Seelsorgeeinheit Oberes Renchtal

Evangelische Kirchengemeinde

Kurseelsorge - Kirche im Nationalpark

Sonntag, 25. Oktober 20. So.n. Trinitatis

10.00 Gottesdienst mit Prädikantin Sabine Keck, Ev. Kirche Bad Peterstal

Mittwoch, 28. Oktober

15.15 Konfirmanden –Unterricht , Ev. Gemeindehaus
19.30 Kirchengemeinderatssitzung, Ev. Gemeindehaus

Donnerstag, 29. Oktober

09.30 Krabbelgruppe im Johann-Peter-Hebel-Saal

Samstag, 31. Oktober

19.00 Gottesdienst zum Reformationsfest mit Pfr. Achim Brodbeck, Ev. Kirche Oppenau

Aktuelles zum Gottesdienst

Es gibt nun eine Maskenempfehlung auch im Gottesdienst. Listen der Teilnehmenden werden geführt. Kleine Zettel liegen am Platz zum Ausfüllen aus und bleiben da liegen (werden eingesammelt und 4 Wochen aufbewahrt).

Bei Gottesdiensten gelten die Regeln: mit Abstand werden Plätze angeboten (blaue Kissen). Familien und Menschen die zusammen leben, können auch gerne zusammen sitzen. Eine Maske wird empfohlen (vor allem beim Kommen und Gehen), bleibt also freiwillig (gern eigene mitbringen).

Es wird etwas kürzer sein so ca. 30 min. Und Singen wird man nur mit Maske können, sonst kann man noch mitsummen oder in Gedanken ein Lied mitsingen. Die Gebete Vater unser oder Glaubensbekenntnis sollen leise mitgesprochen werden. Die Liturgie wird kürzer sein und gesprochen, so wie auch manche Liedtexte.

Wir schauen wie wir das musikalisch durch Einzelstimmen oder Instrumente bereichern und schön feiern können und Freude haben an der Gemeinschaft und am Beten. Draußen geht das Singen ohne Masken und natürlich auch die Liturgie und das Beten leichter.

Bei Erkältungszeichen sollte man zu Hause bleiben (nicht zum Gottesdienst gehen). Aber sonst sind alle eingeladen – für jung und alt. Auch für Kinder und Familien ist es schön möglich die Kirche mal für sich zu erobern singend und mit Gebet – wenn man da allein drin ist dann und eine kleine Andacht macht. Texte liegen aus.

Mediale Angebote der EKD:

<https://www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm>

Wenn Ihnen die regulären sonntäglichen Kollektenzwecke am Herzen liegen, können Sie dafür online spenden auf www.ekiba.de/kollekten. Vielen Dank im Voraus für Ihre Gaben.

Auf www.ekiba.de finden sie vorne gleich von oben rechts das 2. Fenster:

Kirche begleitet (Fernsehen auch Radio- + Hörfunkandachten und „Kirche von zu hause“)

- Telefonseelsorge bekanntmachen: rund um die Uhr kostenfrei unter: 0800 / 111 0 -111 (-222); Chat- und Mail-Beratung unter <https://online.telefonseelsorge.de/>

• Neue Hotline Psychologische Beratung Corona eingerichtet

• Das Landratsamt weist darauf hin, dass auch alle Beratungsstellen im Ortenaukreis weiterhin direkt telefonisch erreichbar sind. Je nach Bedarf und Fragestellung vermittelt die Hotline auch Anrufer an die passende Beratungsstelle.

- Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon unter 116 111; <https://www.nummergegenkummer.de>

Das RPI stellt auf der ekiba-Homepage fortlaufend Geschichten, Videos, u.a. für **Kinder und Familien** ein <https://rpi-baden.de>

Apps zum kostenfreien Download:

„**KrisenKompass**“ (Telefonseelsorge; Suizidprävention)

„**Auszeit**“ (Selbstsorge; entwickelt in der Militärseelsorge, hilfreich für alle):

<https://www.eas-berlin.de/eas-erweitert-betreuungsangebot-auszeit/>

Wochenspruch: Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott (Micha 6,8)

Jahreslosung 2020

Gott spricht : "Ich glaube; hilf meinem Unglauben!" (Mk 9,24)

Seelsorgeangelegenheiten:

Pfarrer Achim Brodbeck erreichen sie unter Tel. 07804 -792

E-mail: brodbeck@evobre.de

Pfarrbüro:

Oppenau, Johann-Peter-Hebel-Straße

Pfarramtssekretärin: Edeltraud Zimmermann

Tel. 07804 - 792

E-mail: pfarramt@evobre.de

Netzseite: www.evobre.de

www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr (telefonisch)

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr (telefonisch)

Evangelische Kirche in Oppenau: Karl-Friedrich-Str. 11

Johann-Peter-Hebel-Saal: Oppenau, hinter der Evang. Kirche

Eingang Johann-Peter-Hebel-Straße

Evangelische Kirche in Bad Peterstal: Lutherweg 3

Konto des Evang. Pfarramts:

Sparkasse Offenburg/Ortenau:

IBAN DE82 6645 0050 0018003533

BIC SOLADES10FG



Braunberg 2
77728 Oppenau-Löcherberg
Telefon 07806 / 541

Unsere Empfehlung fürs Wochenende

Rindfleischsuppe mit Butterklößchen

Sauerbraten „nach Art unserer Seniorchefin“
mit Apfelrotkohl und Kartoffelklößen

Zum Dessert und zur Kaffeezeit genießen Sie unseren hausgemachten

Kaiserschmarrn mit Apfelkompott

Gerne nehmen wir auch wieder Ihre Reservierung für Geburtstags-, Jubiläums-, und Weihnachtsfeiern entgegen.
(Durchführung natürlich nach den entsprechenden Corona Regeln)

Nähere Infos auf unserer Homepage www.braunbergstueble.de und über Facebook

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. „Ihr Braunbergstüble-Team“

Veranstaltungsprogramm

19.10.2020 bis 05.11.2020



Bitte beachten:

A= Anmeldung erforderlich! Bei der entsprechenden Telefonnummer melden, wenn keine angegeben ist bitte Anmeldung bei der Kur und Tourismus GmbH unter **07806-9100-0, Fax 9100-29**

Dienstag, 20.10.2020

14:30 -

16:00 Uhr Oberkircher Winzergenossenschaft
Öffentliche Weinprobe der Oberkircher Winzer
 Öffentliche Weinprobe der Oberkircher Winzer dienstags 14:30 Uhr, freitags 17:00 Uhr unter fachkundiger Begleitung erleben Sie eine Führung durch die Weinkeller. Anschließend erfahren Sie während einer gemütlichen Weinprobe viel Wissenswertes rund um die angebotenen Weine. Treffpunkt: Winzergenossenschaft Oberkirch, Renchener Straße 42, Oberkirch. Kosten: 9,- € (E), Teilnahmegebühr wird direkt vor Ort bezahlt. Anmeldung unter Tel. 07802/92580

Dienstag, 20.10.2020

18:30 -

20:00 Uhr Bad Peterstal
 Löcherhansenhof
Kühe, Milch, viele Prozente - edle Tropfen und Liköre auf dem Löcherhansenhof
 Bei einer Besichtigung der modernen Brennerei erfahren Sie alles Wissenswertes rund um die Handwerkskunst des Brennens und die Herstellung der Edelbrände und Liköre. Treffpunkt: Löcherhansenhof, Breitsodstr. 11 Anmeldung: Tel. 07806/518 bis 14.00 Uhr. Mindestteilnehmer: 5 P. Teilnahmegebühr: 9,- Euro p. Erwachsener

Freitag, 23.10.2020

17:00 -

18:30 Uhr Oberkircher Winzergenossenschaft
Öffentliche Weinprobe der Oberkircher Winzer
 Öffentliche Weinprobe der Oberkircher Winzer dienstags 14:30 Uhr, freitags 17:00 Uhr unter fachkundiger Begleitung erleben Sie eine Führung durch die Weinkeller. Anschließend erfahren Sie während einer gemütlichen Weinprobe viel Wissenswertes rund um die angebotenen Weine. Treffpunkt: Winzergenossenschaft Oberkirch, Renchener Straße 42, Oberkirch. Kosten: 9,- € (E), Teilnahmegebühr wird direkt vor Ort bezahlt. Anmeldung unter Tel. 07802/92580

Montag, 26.10.2020

15:00 -

16:00 Uhr Oberkirch
 Ölmühle Walz GmbH
Besichtigung der Ölmühle Walz
 Erleben Sie die Ölmühle Walz bei einer Betriebsbesichtigung und staunen Sie über die vom Wasserrad betriebene Ölpressung. Im Rahmen der Besichtigung können die Öle auch gekostet werden. 10,00 € p.P. mit KONUS-Gästekarte aus Bad Peterstal-Griesbach 8,00 € p.P. Treffpunkt: Ölmühle Walz, Appenweierer Str. 56, 77704 Oberkirch, Anmeldung: Tourist-Information Bad Peterstal, Tel. 07806/91000 bis zum Freitag der jeweiligen Vorwoche, 11.00 Uhr

Dienstag, 27.10.2020

14:30 -

16:00 Uhr Oberkircher Winzergenossenschaft
Öffentliche Weinprobe der Oberkircher Winzer
 Öffentliche Weinprobe der Oberkircher Winzer dienstags 14:30 Uhr, freitags 17:00 Uhr unter fachkundiger Begleitung erleben Sie eine Führung durch die Weinkeller. Anschließend erfahren Sie während einer gemütlichen Weinprobe viel Wissenswertes rund um die angebotenen Weine. Treffpunkt: Winzergenossenschaft Oberkirch, Renchener Straße 42, Oberkirch. Kosten: 9,- € (E), Teilnahmegebühr wird direkt vor Ort bezahlt. Anmeldung unter Tel. 07802/92580

Dienstag, 27.10.2020

18:30 -

20:00 Uhr Bad Peterstal
 Löcherhansenhof
Kühe, Milch, viele Prozente - edle Tropfen und Liköre auf dem Löcherhansenhof
 Bei einer Besichtigung der modernen Brennerei erfahren Sie alles Wissenswertes rund um die Handwerkskunst des Brennens und die Herstellung der Edelbrände und Liköre. Treffpunkt: Löcherhansenhof, Breitsodstr. 11 Anmeldung: Tel. 07806/518 bis 14.00 Uhr. Mindestteilnehmer: 5 P. Teilnahmegebühr: 9,- Euro p. Erwachsener



Veranstaltungsprogramm

19.10.2020 bis 05.11.2020



Freitag, 30.10.2020

17:00 -

18:30 Uhr Oberkirch
Oberkircher Winzergenossenschaft
Öffentliche Weinprobe der Oberkircher Winzer

Öffentliche Weinprobe der Oberkircher Winzer dienstags 14:30 Uhr, freitags 17:00 Uhr unter fachkundiger Begleitung erleben Sie eine Führung durch die Weinkeller. Anschließend erfahren Sie während einer gemütlichen Weinprobe viel Wissenswertes rund um die angebotenen Weine. Treffpunkt: Winzergenossenschaft Oberkirch, Renchener Straße 42, Oberkirch. Kosten: 9,- € (E), Teilnahmegebühr wird direkt vor Ort bezahlt. Anmeldung unter Tel. 07802/92580

Dienstag, 03.11.2020

18:30 -

20:00 Uhr Bad Peterstal
Löcherhansenhof
Kühe, Milch, viele Prozente - edle Tropfen und Liköre auf dem Löcherhansenhof
Bei einer Besichtigung der modernen Brennerei erfahren Sie alles Wissenswertes rund um die Handwerkskunst des Brennens und die Herstellung der Edelbrände und Liköre. Treffpunkt: Löcherhansenhof, Breitsodstr. 11 Anmeldung: Tel. 07806/518 bis 14.00 Uhr. Mindestteilnehmer: 5 P. Teilnahmegebühr: 9,- Euro p. Erwachsener

Veranstaltungen Oppenau

Renchtäler Heimatmuseum im Alten Schulhaus:

Wunschtermin nach Absprache

Minigolf-Anlage im Oberen Stadtpark:

Täglich: 14.00 – 20.00 Uhr

Samstag, 24. Oktober 2020

Ab

18.00 Uhr Kunstnacht im Mühlenglück. Malen Sie mit Unterstützung unserer Künstlerin Madara Ihr eigenes Kunstwerk! Preis: 50,00 Euro. Reservierung erforderlich unter 07804/9139722 oder info@muehlenglueck.de.

19.00 Uhr „L'amour toujours – die unerträgliche Leichtigkeit des Paar- und Singlelebens“. Ein Konzert in der Günter-Bimmerle-Halle mit Ilona Braunstein und Patrick Labiche (Gesang) sowie Thomas Strauß (Klavier). Vorverkauf und weitere Informationen im Kulturbüro. Vorverkauf: 14,- Euro (ermäßigt: 12,- Euro), Abendkasse: 16,- Euro (ermäßigt: 14,- Euro).

Donnerstag, 29. Oktober 2020

13.30 Uhr Seniorenwanderung des Schwarzwaldvereins. Treffpunkt am Bahnhof Oppenau. Auskunft unter Tel. 07804/2371

- Änderungen, auch wetterbedingt, vorbehalten -
Kulturbüro Oppenau, Rathausplatz 1,
Tel.: 07804/48-37, Fax:07804/48-39

Mo-Fr: 9.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr

Email: info@oppenau.de

Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald

Aktuelle Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald finden Sie online unter www.nationalpark-schwarzwald.de/veranstaltungenkalender.

Aus den Quellen der Natur schöpfen

Mineral- und Moorheilbad. Kneippkurort im Schwarzwald (400-1000m)





Immobilien



Unterricht & Kurse

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Forstbetrieb Schmider
 Baumfällarbeiten, Schneearbeiten
 aller Art (auch extrem),
 Kranfällungen, Rodungen
01 60 / 93 89 33 44

wohnen heißt
Ww wüstenrot Wüstenrot Immobilien

WIR SUCHEN

Für einen solventen Hausverkäufer eine 3-4 Zimmer Mietwohnung in Oppenau.
 Für vorgemerkte Kunden suchen wir im Renchtal:
 Bauernhöfe / Häuser in Aussenlage / Einfamilienhäuser
 Mehrfamilienhäuser und Wohnungen
 Rufen Sie an:
 Bernd Federau - Mobil 0172 934 8255



Anzeigen Privat

 www.ima-immobilien.de



Wir suchen Häuser und Wohnungen
 gerne Alles anbieten, auch Grundstücke

Seit über 50 Jahren in der Ortenau

- ✓ Wir sind von „Hier“ für Sie - die Ortenau ist unser Zuhause
- ✓ Perfekte Marktkenntnisse aller Immobilien, auch Gewerbe
- ✓ TOP erfahrene Mitarbeiter und viele langjährige, zufriedene Kunden
- ✓ Kostenfrei für Verkäufer! Wir arbeiten völlig provisionsfrei für Sie
- ✓ Qualifiziertes Gutachten kostenfrei durch geprüften Sachverständigen
- ✓ Energieausweis gratis Erstellung erfolgt durch uns

Seit vielen Jahren einer der TOP 1000 Makler in Deutschland (Focus)

Tel.: 07821 - 95 45 80
 Alts Bahnhofstraße 10/4
 77933 Lahr (Nieder Carree)
 Mail: fritsch@ima-immobilien.de



"Jesus hat uns in sein Herz geschlossen"



Wir Erstkommunionkinder durften einen unvergesslichen und wunderschönen Tag erleben.
 Es war schön zu erfahren, wie viele Menschen an uns dachten, uns begleiteten und uns eine Freude bereiteten.
 Für Unterstützung, Glückwünsche und Geschenke möchten wir allen, auch im Namen unserer Eltern,
 ein herzliches Dankeschön sagen!

Die Erstkommunionkinder 2020 in Bad Peterstal-Griesbach:
 Tia Bächle, Silas Börsig, Lara Eberhardt, Nils Hins, Hanna Huber, Anne Keßler, Robin Kimmig, Saskia Kimmig, Ida Müller, Jana Müller, Anni Schindler, Nele Schönbrunn, Ben Seeger, Lea Trotter, Lino Wirth, Luis Zimmermann

1-Zimmer-Wohnung, ca. 40 m²

2. OG, Balkon Nord-West, Bad, neue Küche,
 KM 395 € + Garage 20 € + NK.

Tel. 01 76 / 55 19 67 50, mail4ms@gmx.net

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

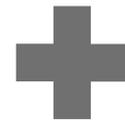
30.10.	Kamin- und Kachelöfen aus der Region	Anzeigenschluss 27.10.
06.11.	Hilfe im Alter	Anzeigenschluss 03.11.
06.11.	Unfall – Wir helfen, wenn 's gekracht hat	Anzeigenschluss 03.11.
13.11.	Altbausanierung	Anzeigenschluss 10.11.
20.11.	Alles für die Gesundheit	Anzeigenschluss 17.11.
27.11.	Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss 24.11.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?
Wir beraten Sie gern.
 Telefon 07 81 / 504 - 1456 · anb.anzeigen@reiff.de



5	2	6	9	4	1	7	8	3
7	8	4	6	2	3	9	5	1
3	1	9	5	7	8	6	4	2
8	4	3	2	6	9	5	1	7
6	7	2	1	5	4	3	9	8
9	5	1	3	8	7	4	2	6
2	3	7	8	9	5	1	6	4
4	9	8	7	1	6	2	3	5
1	6	5	4	3	2	8	7	9





**Deutsches
Rotes
Kreuz**



#füreinander

**Spende Fürsorge mit deinem
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

DRK-Spendenkonto IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07 BIC: BFSWDE33XXX

www.drk.de

Zimmerdecken mit optimaler Beleuchtung und einzigartiger Kreation



Ausstellung geöffnet!
oder einfach
Termin vereinbaren



Plameco-Fachbetrieb Lehmann
Hindenburgstr. 13, 77736 Zell a.H.
07835 426412 | www.plameco.de
info@plameco-lehmann.de

Service ist unsere Stärke



77704 Oberkirch, Hauptstr. 29 Tel. 0 78 02/44 77
77728 Oppenau, Straßburger Str. 8 Tel. 0 78 04/30 03

www.augenoptik-müller.de



Stellenmarkt

Aus der Heimat, für die Heimat.



Dienstleister

für Winterdienstbereitschaft mit Einsätzen
in der Nacht und am Wochenende in
Offenburg, Industriegebiet West, gesucht.
Bewerbung bitte an einkauf@reiff.de

**Ihr lokaler Werbepartner
für Handel, Handwerk und Gewerbe.**



***s *Häfner's* **HOTEL**
ADLERBAD
...im Schwarzwald daheim

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n engagierte/n

Koch / Jungkoch m/w/d sowie eine

Küchenhilfe m/w/d (Vollzeit oder Teilzeit)

mit guten Koch- und Deutschkenntnissen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Familie Häfner • Kniebisstraße 55 • 77740 Bad Pet.–Griesbach
Tel.: 0 78 06/9 89 30 • hotel@adlerbad.de • www.adlerbad.de

**Reinigungskraft m/w/d
auf 450-€-Basis**

Für unseren modernen Industriebetrieb suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Reinigungskraft.
Die Arbeitszeiten sind zweimal wöchentlich jeweils 3 – 4 Stunden.

Ihre Aufgaben

- Reinigung der Büro- und Sozialräume
- Organisation der Hilfsmittel und Reinigungsmittel

Ihre Voraussetzungen

- gute deutsche Sprachkenntnisse
- selbständige und gründliche Arbeitsweise
- teamfähig, zuverlässig und vertrauensvoll

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung – schriftlich oder telefonisch!

Franz H. Bruder GmbH
Maschinenbau-Präzisionstechnik
z.Hd. Manuela Bruder
Neuensteiner Str. 5
77728 Oppenau

Telefon: 07804 9755-23
karriere@bruder-gmbh.de



WWW.BRUDER-GMBH.DE

5							8	
				2	3			
3	1		5		8	6	4	2
8	4							
		2	1		4	3		
							2	6
2	3	7	8		5		6	4
			7	1				
	6							9

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



STIHL BLASGERÄT BGA 57
mit Akku AK 20 und AL 101

Aktionspreis
239,-
inkl. MwSt.

Angebot gültig bis 31.10.2020

Technikzentrum Appenweiler · Sanderstr. 21 · 77767 Appenweiler
Technikbetrieb Lahr · Güterhallenstr. 5/2 · 77933 Lahr-Dinglingen
Technikbetrieb Sinzheim · Breite Weg 15 · 76547 Sinzheim
Technikbetrieb Steinach · Josef-Maier-Str. 7 · 77790 Steinach

www.zg-raiffeisen-technik.de

ZG Raiffeisen
Technik

VERTRAUEN DURCH SERVICE



Große Auswahl an Grabschmuck zum Gedenken an ihre Lieben. Ab sofort wieder Selbstbedienung möglich.

Ihre **Irmgard Huber**
77740 Bad Peterstal
Renchtalstr. 7 · Tel. 07806 / 1350

Hier könnte
Ihre Anzeige
stehen.



Partyservice
Schwarzwälder Spezialitäten

METZGEREI BRAUN

Samstagsaktion:
Knackwürste
5 Stück vac., ca. 600 g
5,- €/Pack

Poststraße 2 / 77728 Oppenau
Telefon: 07804 - 2021
www.braun-metzgerei.de



Huber fliesen
kompetent
sauber
zuverlässig
in Fliesen und Stein

Allerheiligenstr. 7 - 77728 Oppenau - Tel. 07804 23 10
www.huber-stein-fliesen.de



Wir, die Birk Stahlbautechnik GbR, sind ein junges Unternehmen, welches im Bereich Stahl-/ Metallbau und Reparaturservice seine Dienste anbietet. Unser Produktportfolio umfasst:

- Ankerplatten für Fundamente zum Hallenbau (Stahl-/ Holzhalle)
- Stahlstützen für Hausbau
- Unterzüge für freitragende/ abtragende Konstruktionen
- Stahltreppen und Geländer
- Treppentürme
- Stahlhallenbau
- Stahlkonstruktion für Lagerbühnen
- Demontage/ Abbruch von Stahlkonstruktionen
- Edelstahlkonstruktionen
- Aluminium Schweißen

Birk Stahlbautechnik GbR - Ramsbacherstraße 22 - 77728 Oppenau
Mail: info@Birk-Stahlbautechnik.de

Christian.Birk@Birk-Stahlbautechnik.de 07804/912965 0173/3283320
Stephan.Birk@Birk-Stahlbautechnik.de 07804/912968 0175/2375095



Kiju
Ortenauer-Kinder- und Jugendhospizdienst

Der Kinder- und Jugendhospizdienst Ortenau e.V. sucht

ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir begleiten und betreuen schon das neunte Jahr schwer kranke, Abschied nehmende sowie trauernde Kinder und Jugendliche und ihre Familien, und starten 2021 mit einer neuen Fortbildungsreihe zur ehrenamtlichen Familienbegleiterin/zum ehrenamtlichen Familienbegleiter.

Weitere Informationen unter 0781-96052932 und team@kiju-ortenau.de



**Nasse Wände?
Schimmelpilz?**

Ihr Sanierungsexperte für die Beseitigung von Feuchte- und Schimmelschäden an Gebäuden

Abdichtungstechnik Joachim Hug
Alte Landstraße 40, 77749 Hohberg
☎ 07808 - 91 46 30 oder 0781 - 1 31 95 27
www.isotec.de/hug

Wir stellen ein:
Bauhandwerker (m/w/d)
aus Leidenschaft.
Komm zu uns ins Team!
hug@isotec.de

ISOTEC
Wir machen Ihr Haus trocken